

Datum: 19.02.2021  
Telefon: 0 233-92466  
Telefax: 0 233-24005

**Direktorium**  
Gleichstellungsstelle für Frauen  
GSt

AN-ACE (7)

**Sportentwicklungsplanung für München – Planungsgebiet Südwest**  
Sitzungsvorlage Nr. 20-22/V 02485

**Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen**

Die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßt die Bemühungen des Sportamtes, die Nutzung von Sportanlagen und die Sportbeteiligung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen datenbasiert zu erheben. Die im Zuge der Beschlussstellung sichtbar gewordenen Lücken und Diskrepanzen in den von den Vereinen gemeldeten Zahlen gilt es zu schließen, um eine valide Datengrundlage für die Steuerung zu schaffen. Die Gleichstellungsstelle für Frauen befürwortet die Durchführung einer ergänzenden und geschlechtersensiblen Bevölkerungsumfrage im Norden, um mehr Erkenntnisse über das Sportverhalten und Bedürfnisse unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen im Planungsgebiet zu gewinnen. Sie bittet dabei um die Einbeziehung der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten und der Gleichstellungsstelle für Frauen bei der Konzeption der Umfrage.

Die Landeshauptstadt München investiert jährlich Millionen Euro für die Errichtung und Erhalt von Sportanlagen sowie für die Zuschüsse an die Sportvereine und für die Sportveranstaltungen, ohne bisher genau zu wissen, wie die Anlagen und Angebote von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen tatsächlich genutzt werden und inwiefern bestimmte Gruppen durch die bereit gestellte Infrastruktur, durch die Angebote oder durch die Zuschussausreichung benachteiligt werden.

Aus den Abbildungen auf S. 7 geht beispielsweise hervor, dass Mädchen in allen Altersgruppen in den Vereinen deutlich unterrepräsentiert sind. Das bedeutet, dass Mädchen aus bestimmten Gründen deutlich weniger Zugang zu kostengünstigen bzw. überhaupt zu Sportangeboten haben.

Die Regelungen in den aktuellen Sportförderrichtlinien sind nicht ausreichend, um eine geschlechtergerechte Sportbetätigung in den Vereinen zu erreichen. Darauf hatten die Gleichstellungsstelle für Frauen gemeinsam mit den Gleichstellungsbeauftragten der Bezirksausschüsse bereits 2019 hingewiesen und detaillierte Vorschläge für mehr Geschlechtergerechtigkeit in der Sportförderung erarbeitet und beim Sportamt eingereicht (s. hierzu auch die Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17016). Diese Vorschläge wurden leider bis heute nicht in den Sportförderrichtlinien berücksichtigt.

Mit Beschluss 14-20 / V 12650 sind alle Referate zur Weiterentwicklung der gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung in ihren Wirkungsbereichen beauftragt. Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet das Sportamt in Zusammenarbeit mit den Sportvereinen und Verbänden die Datenlage deutlich zu verbessern und die in der Sportentwicklungsplanung bereits 2020 erarbeiteten Planungsindikatoren bei allen künftigen Planungen zu berücksichtigen. Nur so kann die gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung und das dahinter liegende Ziel - die Gleichstellung nach Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz in der Landeshauptstadt München mit den Mitteln der Haushaltsführung aktiv zu verfolgen - umgesetzt werden.

Die Gleichstellungsstelle nimmt Bezug auf ihre Stellungnahme zum Beschluss „Sportentwicklungsplanung für München – Planungsgebiet Südwest“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17748 und hebt hervor, dass bei künftigen Planungen mindestens die folgenden grundlegenden Aspekte im Hinblick auf Mädchen und Frauen implementiert sein müssen und bezogen auf Umsetzungen jeweils zu dokumentieren sind:

- die Heranziehung der jeweils neuesten sport- und gesundheitswissenschaftlichen Erkenntnisse in Bezug auf Mädchen, Frauen und Geschlechterverhältnisse, auch bezüglich der Verschränkungen von Häufigkeit sportlicher Betätigung, Nutzungszeiten, Alter und Geschlecht
- die Erhebung von unterschiedlichen und gemeinsamen Nutzungsinteressen und -bedarfen der Geschlechter
- die differenzierte Betrachtung des geschlechterbezogenen Nutzungsverhaltens in allen Zielgruppen mittels:
  - der Auswertung bereits aktuell vorliegender Daten im Sportamt.
  - der Erhebung und Analyse weiterer geschlechterbezogener Daten, die in den Planungs- und Umsetzungsprozessen benötigt werden.
  - der Durchführung von gezielten Nutzerinnen-Beteiligungsverfahren zu den Bereichen Vereins-, Individualsport und sportlichen Freizeitaktivitäten. Methodische Möglichkeiten sind hier u.a. geschlechterhomogene, altersspezifische Befragungen und Begehungen, Fokusgruppendifkussionen, gezielte Nichtnutzerinnen-Befragungen.
  - der Erhebung der Geschlechterverteilung bei Sportangeboten auf dem Gelände.
- die Prüfung von geschlechterbezogener und gleichstellungsorientierter Nutzungsgerechtigkeit bezogen auf
  - die Gestaltung des Geländes in Bezug auf Sportmöglichkeiten für Mädchen und Frauen und in gemischtgeschlechtlichen Angeboten.
  - die Sicherheit auf den Wegen zum Sportgelände und auf dem Gelände.
  - das Vorhandensein angemessener Umkleide-, Hygiene- und Toilettenmöglichkeiten.
  - die notwendigen Teilhabe- und Gestaltungsoptionen von Mädchen und Frauen am Vereinssport, am Vereinsleben und an der Vereinshierarchie.
  - Verschränkungen zu anderen sozialen Bedarfen (z.B. Kinderbetreuung).
  - die Berücksichtigung sportgesundheitlicher Aspekte für Frauen.
  - die Vermeidung von Nutzungskonflikten und geschlechterbezogenen Machtverhältnissen.
  - die Implementierung einer geschlechtergerechten Organisationsstruktur in der Sportstättenbetreuung und Sportkoordination.
  - Nutzungszeiten.
  - ein zielgruppenbezogenes, niedrighschwelliges Kommunikationskonzept zu Sportangeboten und geplanten Baukonzepten.

Gegebenenfalls ist dies neben der regionalen Planung auch in regionalen Pilotprozessen zu verifizieren.

Zu Fragen der Geschlechtergerechtigkeit in der baulichen Planung empfiehlt die Gleichstellungsstelle für Frauen, in Anlehnung an die „Handlungs- und Planungsempfehlungen zu gendergerechter Spielraumgestaltung“ entsprechende Empfehlungen für die Sportstättengestaltung zu entwickeln.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet um Übernahme ihrer eingefügten Anmerkungen im Text der Beschlussvorlage und bittet sowohl um Einfügung ihrer Stellungnahme in den Beschlusstext als auch um Anhang der Stellungnahme an die Beschlussvorlage.

Mit freundlichen Grüßen

